

SCHUTZKONZEPT FÜR GASTRONOMIE

Öffnung ab dem 09.05.2020

Wichtige Informationen für die Gäste:

1. An einem Tisch dürfen bis zu 6 Personen sitzen.
2. Die Gäste werden zwischen 06.00 und 23.00 Uhr bewirtet.
3. Die Kontaktdaten müssen erfasst werden. (Details was genau mit Ihren Daten passiert, können Sie unseren Aushang entnehmen)
4. Gäste mit Atemwegserkrankungen dürfen zu ihrem eigenen Schutz NICHT bewirtet werden.
5. Bei Belieferung/ Außer-Haus-Verkauf müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Die abgeholten Speisen dürfen nicht im Umkreis von 50m vom Abholungsort verzehrt werden.



* Nach der Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§3 Corona-Übergangs LVO M-V Gaststätten)